Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5977

06. 11. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Horst Schmidbauer (Nürnberg), Christel Hanewinckel, Richard Schuhmann (Delitzsch), Hans-Joachim Hacker, Stephan Hilsberg, Iris Follack, Klaus Kirschner, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Dr. Martin Pfaff, Gudrun Schaich-Walch, Regina Schmidt-Zadel, Dr. R. Werner Schuster, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Horst Schmidbauer (Nürnberg), Iris Follack, Christel Hanewinckel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/1649, 13/2732 –

Hepatitis-C-Infektionen durch „Anti-D"-Impfprophylaxe in der früheren DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend ein Entschädigungsgesetz für die in der DDR mit den Hepatitis-Virus-C kontaminierten Chargen des Arzneimittels Human-Immunglobulin-Anti-D (Rh_0)(im folgenden HIG-Anti-D genannt) behandelten und erkrankten Frauen zu erlassen.

Das Entschädigungsgesetz soll die Tatsache der Schädigung durch kontaminiertes HIG-Anti-D und den Grad der Krankheitsaktivität berücksichtigen. Es ist zu unterscheiden nach Frauen,

1. die kontaminiertes HIG-Anti-D erhielten,
2. bei denen aufgrund der Gabe von kontaminiertem HIG-Anti-D der HCV-RNA-PCR-Test positiv verläuft und die an einer chronischen Hepatitis C leiden,
3. deren Krankheit in der Folge so weit fortgeschritten ist, daß eine Leberzirrhose bzw. ein Leberkarzinom vorliegt.

Im Todesfall soll auch die Situation der Ehe- und Lebenspartner sowie der Kinder geregelt werden.

Bonn, den 6. November 1996

Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Christel Hanewinckel
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Hans-Joachim Hacker
Stephan Hilsberg
Iris Follack
Klaus Kirschner
Petra Ernstberger

Dagmar Freitag
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Brigitte Lange
Waltraud Lehn
Dr. Martin Pfaff
Gudrun Schaich-Walch
Regina Schmidt-Zadel
Dr. R. Werner Schuster
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Von August 1978 bis März 1979 erhielten 6773 Frauen im Rahmen einer Schwangerschaft eine in der DDR gesetzlich vorgeschriebene Gabe von HIG-Anti-D. Bestimmte Chargen des Medikaments waren mit dem Hepatitis-C-Virus kontaminiert. Ende der 70er Jahre sprach man allerdings noch von einer Hepatitis non-a-non-b.

Mindestens 2 533 der Frauen erkrankten an Hepatitis C. Wie viele der übrigen rd. 4 200 Frauen infiziert sind und noch erkranken, kann bis heute noch nicht abschließend geklärt werden. Weitgehend unbekannt ist, wie viele Kinder oder Partner mittelbar infiziert wurden. Den zuständigen Stellen in der DDR waren die Vorgänge bekannt. In einem Prozeß, an dem die Betroffenen und die Öffentlichkeit nicht beteiligt waren, wurden die Verantwortlichen zu Geld- und Bewährungsstrafen verurteilt.

Die betroffenen Frauen hatten in ihrem Erwerbsleben in der DDR großzügige Regelungen bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten. Ergänzend dazu erhielten die Frauen je nach Grad der Erwerbsminderung einen vollen Nettoausgleich von Lohn, Gehalt und volle Rentenansprüche.

Mit der Unterzeichnung des Einigungsvertrages wurde der Entschädigungsanspruch der Frauen nach dem Bundesseuchengesetz eingestuft und als Impfschaden klassifiziert. Dies ist nicht gerechtfertigt, da es sich nicht um eine Impfung, sondern um die Gabe eines Arzneimittels handelt.

Seit der Wiedervereinigung erhalten die Frauen Leistungen nach dem Bundesseuchengesetz bei Minderung der Erwerbstätigkeit von 30 % von 174 DM bzw. 40 % von 236 DM im Monat und nicht mehr den vollen Ausgleich.

Dies wird den betroffenen Frauen nicht gerecht. Die genannten 2 533 Frauen haben eine chronische Hepatitis C mit schwerwiegenden Folgen für die Arbeitskraft und den Arbeitsplatz der Betroffenen. Eine private Vorsorge konnte in der DDR nicht getroffen werden. Heute werden die erkrankten Frauen von keiner Lebensversicherung mehr aufgenommen. Es ist abzusehen, daß mehr als die Hälfte von ihnen einen bleibenden Leberschaden, im schlimmsten Fall eine Leberzirrhose oder ein Leberkarzinom erleiden wird.

Das von der Fraktion der SPD in Auftrag gegebene Gutachten bei Prof. Dr. Helmut Goerlich stellt eine eindeutige Rechtslage fest. Eine verfassungsrechtliche Handlungspflicht des Gesetzgebers zu einer Entschädigungsregelung ist gegeben. Damit ist der Weg für

eine sozialstaatliche Entschädigungsregelung durch ein einfaches Gesetz vorgezeichnet.

Das Gutachten untermauert den Staatshaftungsanspruch der betroffenen Frauen. Eine sofortige Lösung ist anzustreben, um die Frauen für die an ihnen begangene Straftat angemessen zu entschädigen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333